

03.11.23

Fz

Gesetzesbeschluss

des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Protokoll vom 6. Juli 2023 zur Änderung des Abkommens vom 23. April 2012 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und Verhinderung der Steuerhinterziehung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Deutsch-luxemburgisches Steuerabkommen)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 131. Sitzung am 19. Oktober 2023 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichtes des Finanzausschusses – Drucksache 20/8886 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 6. Juli 2023 zur Änderung des Abkommens vom 23. April 2012 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und Verhinderung der Steuerhinterziehung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Deutsch-luxemburgisches Steuerabkommen)

– Drucksache 20/8666 –

unverändert angenommen.

Fristablauf: 24.11.23

Erster Durchgang: Drs. 404/23